

Merkblatt für Betroffene E. coli-Enteritis mit Enteropathogenen E. coli (EPEC; Säuglingsdiarrhoe)

(Stand: 12.09.2019)

Allgemeines:

E. coli ist eine sehr uneinheitliche Gruppe von Bakterien, die zur normalen Darmflora von Menschen und Tieren zählt. Manche Arten können beim Menschen jedoch Erkrankungen auslösen. Ein Stamm davon sind die so genannten „Enteropathogenen E.coli-Bakterien“, kurz EPEC.

Sie sind Auslöser einer Darminfektion (Enteritis), die vor allem Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge betrifft. Daher auch der Name Säuglingsdiarrhoe (Säuglingsdurchfall).

Übertragung:

- Direkte Übertragung von erkrankten/infizierten Menschen auf andere Menschen durch Schmierinfektion (spielt in Krankenhäusern z.B. auf den Säuglingsstationen und in Heimen und Kitas eine besondere Rolle). Auch äußerlich gesunde Menschen, die infiziert wurden, bei denen die Krankheit aber nicht zum Ausbruch kam, können diese Bakterien ausscheiden und damit andere anstecken.
- Durch Aufnahme verunreinigter Lebensmittel tierischer Herkunft (rohes Fleisch, Rohmilch).
- Durch die Aufnahme von verunreinigtem Wasser.
- Direkte Übertragung von Tieren auf Menschen durch Schmierinfektion (Kontakt zu Tieren z. B. in Streichelzoos oder Bauernhöfen)

Krankheitsbild:

- Wässrige Durchfälle, in einigen Fällen auch blutige oder schleimige Durchfälle
- Bauchschmerzen
- Erbrechen
- Evtl. Fieber
- Appetitlosigkeit

Behandlung:

Im Vordergrund steht der Einsatz von Flüssigkeit und Elektrolyten. Wenn dies nicht mehr in ausreichender Menge über orale Zufuhr möglich ist, kann eine Behandlung im Krankenhaus zur intravenösen Therapie nötig werden.

Durchfall-reduzierende Mittel können zwar eine kurzzeitige Linderung verschaffen, allerdings wird dadurch die Erregerausscheidung gebremst, wodurch die Krankheitsdauer verlängert wird.

Bei sehr schweren Krankheitsverläufen werden ggf. Antibiotika eingesetzt.

Vorbeugung:

Die wichtigste Maßnahme ist das Händewaschen nach dem Toilettensbesuch und vor dem Umgang mit Lebensmitteln. Rohe Lebensmittel müssen ausreichend kühl gelagert werden und sollten Kleinkindern gar nicht gegeben werden. Wasser sollte bei Säuglingen ausreichend abgekocht werden.

Es gilt das Infektionsschutzgesetz:

Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bei Magen-Darm-Erkrankungen oder bei Krankheitsverdacht nicht besuchen. Die Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung informieren und diese dann das zuständige Gesundheitsamt.

Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die im Lebensmittelbereich tätig sind, dürfen während dieser Zeit nicht dort arbeiten.

Die Aufhebung des Tätigkeitsverbotes erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Weitere Information über EPEC-Erkrankungen, sowie über hygienisch korrekte Lebensmittelzubereitung erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitsamt.neustadt.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitsamt.neustadt.de oder unter der Rufnummer 09602-79-6210.